

# Wohnzuschuss für Lehrlinge VlbG (im Rahmen des Bildungszuschusses)

## Region

Vorarlberg

## Hinweis

## Was wird gefördert

- Unterkunftskosten, die aufgrund des lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuchs entstehen
- Unterkunftskosten für einen Zweitwohnsitz (Privatquartier oder Heimplatz), der auf Grund der weiten Entfernung, der Art des Dienstverhältnisses oder der Verkehrsverhältnisse (fehlende bzw. mangelhafte öffentliche Verkehrsverbindungen) notwendig ist

## Wer wird gefördert

Lehrlinge,

- die ihre Lehre in Vorarlberg absolvieren
- die auf Grund des Lehrverhältnisses bzw. des Berufsschulbesuches auf ein Privatquartier oder einen Heimplatz angewiesen sind und denen dadurch zusätzliche Kosten entstehen

## Voraussetzungen

- Lehrling ist aufgrund des Lehrverhältnisse bzw. des Berufsschulbesuches auf ein Privatquartier oder einen Heimplatz angewiesen
- dem Lehrling entstehen dadurch zusätzliche Kosten

## Förderart

Wohnkostenzuschuss

## Höhe

bis zu 50 % der Unterkunftskosten, maximal 2.500,00 EUR jährlich

## Förderungsträger/ Ansprechpartner

Die Initiative "Bildungszuschuss" wurde gemeinsam mit den Sozialpartnern entwickelt. Träger der Bildungsförderung sind neben dem Land Vorarlberg die Arbeiterkammer Vorarlberg, die Wirtschaftskammer Vorarlberg sowie das AMS Österreich.

Abwicklung:

**Arbeiterkammer Vorarlberg**

Bildungszuschuss

Widnau 2-4

6800 Feldkirch

Tel.: 050/258-4200 bzw. 05522/306-4200

Fax: 050/258-4201

E-Mail: [info@bildungszuschuss.at](mailto:info@bildungszuschuss.at) bzw. [bildungszuschuss@ak-vorarlberg.at](mailto:bildungszuschuss@ak-vorarlberg.at)

Internet: <http://www.bildungszuschuss.at>

**Fristen**

- Der Antrag kann frühestens nach Bezug des Zweitwohnsitzes eingereicht werden.
- Die Einreichfrist endet drei Monate im Falle eines Zweitwohnsitzes Ende März für das vorangegangene Jahr bzw. drei Monate nach Beendigung des Lehrverhältnisses.

**Zielgruppe**

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende